



Kurzbericht

öffentlicher Teil

45. Sitzung – Haushaltsausschuss

14. September 2022, 10:02 bis 12:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Jürgen Banzer
Frank Lortz
Michael Reul
Michael Ruhl
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank-Peter Kaufmann
Felix Martin
Karin Müller (Kassel)

SPD

Tanja Hartdegen
Esther Kalveram
Marius Weiß

AfD

Erich Heidkamp
Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Markus Schäfer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Marlene Walch
SPD:	Gerfried Zluga
AfD:	Roman Bausch
Freie Demokraten:	Lars Ruckstuhl
DIE LINKE:	Stefan Würzbach

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Barth, Hans Christof	MR	HMWELW
Weber, Yvonne	VA	HMWK
Dvorak, Manuela	MR	HMWK
Bust, Martin	RR	StK
Unrozyk, Markus	MR	StK
Paul, Helge	LR	HMdLV
Ries, Jörg	DR	HMdLS
Dr. CROON, Andreas	MR	HMdLV
Jam, Walter	MR	HMdLV
Coenen - Staß, David	RR	HMdLV
Färber, Dennis	RD	HMdF
Zocher, Mark	ROR	HMdF
Eckardt, Annett	MRin	HMdF
ROLKER, ANDREAS	MR	HMdF
Hicke, Stephan	MR	HMdF
Brinkmann, Dagmar	MRin	HMdF
Hohmann, Michael	NinDirig	NdF



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Glöckner, Andreas	MinR	HRH
Bantzer, Regine	UPr	HRH
Jödicke, Elke	RD	KdF
Wiegand, Christian	VA	HmF
Honschmann, André	Min	HLT
Knobloch, Clemens		APD-Fraktion

Michael Boddenberg	M	HMdF
Dr. Martin J. Worms	StS	HMdF
Dr. Gerrit Rüdiger	MinDirig	HMdF
Stephan Hieke	RL	HMdF
Dr. Andreas Cramm	MinR	HUKLV
Lucie Cordes		HMSI
Dr. Walter Wallmann	Pr	HRH
Jörg Balk	Dir	HRH

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer

Inhaltsverzeichnis:

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der AfD
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerb-
steuer
– Drucks. [20/8601](#) – S. 6

2. **Antrag**
Fraktion der AfD
Aktive Familienunterstützung durch Senkung des Grund-
erwerbsteuersatzes
– Drucks. [20/8527](#) – S. 6

3. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen – Eigen-
tumsquote erhöhen
– Drucks. [20/8577](#) – S. 6

4. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
EU-Anti-Geldwäschebehörde am Finanzplatz Frankfurt
ansiedeln
– Drucks. [20/6050](#) – S. 13

5. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erfolgreiche Ansiedlung neuer Institutionen und Pro-
jekte für einen starken Finanzplatz Frankfurt
– Drucks. [20/8532](#) – S. 13

6. **Antrag**
Fraktion der AfD S. 18
Förderpraxis des Regionalflughafens Kassel Airport
verbessern
– Drucks. [20/8046](#) –



7. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten S. 22
Staat muss als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger
auftreten – Fehler der Grundsteuerreform aufarbeiten
– Drucks. [20/8829](#) –
8. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN S. 22
Hessens neue Grundsteuer: Bürokratiearmes Modell sowie
breites Serviceangebot der Landesregierung für Bürgerinnen
und Bürger
– Drucks. [20/8847](#) –

Punkte 9 bis 11

siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der AfD
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer
– Drucks. [20/8601](#) –

2. **Antrag**
Fraktion der AfD
Aktive Familienunterstützung durch Senkung des Grunderwerb-
steuersatzes
– Drucks. [20/8527](#) –

3. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen – Eigentums-
quote erhöhen
– Drucks. [20/8577](#) –

Abg. **Bernd-Erich Vohl** teilt mit, die Grunderwerbsteuer sei seit 2013 in zwei Schritten von 3,5 % auf 6 % erhöht worden. Das Aufkommen sei von 563,1 Millionen € 1.977.400.000 € im Jahr 2021 gestiegen. Es handele sich somit um eine exorbitante Erhöhung.

Es sei die allgemeine Auffassung, dass sich bei der Grunderwerbsteuer etwas ändern müsse. Bundesfinanzminister Christian Lindner habe bereits angekündigt, die Grunderwerbsteuer müsse gesenkt werden. Es sei aber bei der Ankündigung geblieben. Aus dem Bundesfinanzministerium höre man hinsichtlich des Themas Grunderwerbsteuer nichts mehr. Vermutlich würden die Prioritäten gegenwärtig verständlicherweise anders gesetzt.

Man habe diese Ankündigung begrüßt. Da aber keine Taten folgten, sei man der Auffassung, nun müssten die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag aktiv werden und die Grunderwerbsteuer um 2 Prozentpunkte absenken.

Die Steigerung der Einnahmen durch die Grunderwerbsteuer von 563 Millionen € auf 1,977 Milliarden € sei nicht nur der Erhöhung des Prozentsatzes geschuldet. Vielmehr gehe dies auch auf die Preisexplosion auf dem Immobilienmarkt zurück. Diesen starken Anstieg der Einnahmen könne man für eine Senkung des Zinssatzes verwenden. Damit würde man für Bauwillige einen Anreiz schaffen. Dies solle insbesondere für den privaten Wohnungsbau gelten. Die Zahl der Baugenehmigungen sei momentan rückläufig.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** führt aus, vermutlich seien alle der Auffassung, man müsse Wege finden, wie man in Deutschland den Anteil der Wohnungs- bzw. Hauseigentümer erhöhen könne. Deutschland habe im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine relativ niedrige Eigentumsquote. Die Freien Demokraten seien der Auffassung, man solle einen Freibetrag bei der

Grunderwerbsteuer schaffen, da man dadurch das Ziel besser erreichen könne. Die Freien Demokraten hätten in ihrem Antrag auch aufgezeigt, dass sich die Grunderwerbsteuer von 400 Millionen € im Jahr 2010 auf fast 2 Milliarden € im Jahr 2021 in etwa verfünffacht habe.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer sei damals vor dem Hintergrund des angespannten Haushalts des Landes Hessen geschehen. Bei einem Freibetrag würden die Einnahmeausfälle kalkulierbar bleiben. Gleichzeitig würde man jungen Familien damit helfen, Wohneigentum zu erwerben. Wohneigentum diene auch der Alterssicherung. Es gehe dabei um einen Freibetrag für die erste Immobilie, die von den Eigentümern auch bezogen werden solle. Es gehe also nicht um das Erzielen von Rendite auf dem Wohnungsmarkt, was selbstverständlich auch möglich sei.

Der Freibetrag würde auch jungen Familien bei dem Gespräch mit den Banken helfen. Durch die Entscheidungen der Europäischen Zentralbank würden die Gespräche mit den Banken deutlich schwerer. Denn die Banken hätten gerne neben dem Einkommen klare Größen. Da könne der Freibetrag helfen.

Abg. **Marius Weiß** verweist darauf, man habe die Themen, die den Initiativen zugrunde lägen, nämlich die Grunderwerbsteuer, der Finanzplatz Frankfurt, der Flughafen Kassel-Calden und die Grundsteuerreform, bereits während der Plenarsitzungen ausführlich behandelt. Die Argumente seien bekannt. Auch wenn er bereit sei, sich das alles noch einmal anzuhören, habe er die Bitte, ob man sich auf die Aspekte beschränken könne, die in der öffentlichen Debatte noch nicht besprochen worden seien. Man müsse in der Ausschusssitzung nicht die Plenardebatte wiederholen.

Das gelte auch für den Gesetzentwurf. Da gehe es eigentlich um die Frage, ob man eine Anhörung durchführe oder ob man gleich eine Beschlussempfehlung an das Plenum ausspreche.

Abg. **Jan Schalauske** teilt mit, nachdem sich Abg. Bernd-Erich Vohl und Abg. Marion Schardt-Sauer bereits inhaltlich geäußert hätten, fände er es schwierig, auf die weitere Diskussion zu verzichten. Seiner Auffassung nach könne man sich aber kürzer fassen.

Die AfD-Fraktion habe nicht mitgeteilt, wie sie die in ihrem Gesetzentwurf vorgesehene Steuersenkung gegenfinanzieren wolle. Mit der Steuersenkung kämen auf das Land Mindereinnahmen zu. In der Folge könne dann das Land die Erledigung bestimmter Aufgaben nicht mehr finanzieren.

Er befürchte, falls die AfD das Sagen hätte, wobei er hoffe, dass das nie der Fall sein werde, würde sie die Mittel für den von der öffentlichen Hand geförderten Wohnungsbau absenken. Damit würde man allen, die bezahlbaren Wohnraum suchten, einen Bärendienst erweisen. Deswegen werde er namens seiner Fraktion für die Empfehlung der Ablehnung des Gesetzentwurfs stimmen.

Zu dem Vorschlag der FDP-Fraktion, einen Freibetrag einzuführen, erhebe sich seiner Auffassung nach die Frage, wie man dies so ausgestalten könne, dass man tatsächlich jungen Familien

als Ersterwerber helfe, aber Mitnahmeeffekte ausschließen könne. Auch bei diesem Vorschlag erhebe sich die Frage, wie man ihn finanzieren solle. Denn dafür würde man zusätzliches Personal benötigen, das z. B. Kontrollen vornehmen müsse. Die Fraktion DIE LINKE spreche sich dafür aus, die Finanzbehörden personell und finanziell besser auszustatten. Wenn man aber einen Vorschlag wie die FDP-Fraktion unterbreite, müsse man auch mitteilen, wie man das zu finanzieren gedenke. Deswegen werde er namens seiner Fraktion für die Empfehlung der Ablehnung stimmen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie beabsichtige nicht, der Empfehlung des Abg. Marius Weiß zu folgen. Sie habe ein anderes Verständnis von Parlamentarismus. Sie sei daran interessiert, die Argumente zu hören. Angesichts der bewegten Zeiten, in denen man lebe, könnten immer wieder neue Aspekte, z. B. vom Finanzminister, hinzukommen.

Abg. **Bernd-Erich Vohl** führt aus, Nr. 5 des Antrags seiner Fraktion sehe vor, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen solle, dass die Bundesregierung zumindest eine Öffnungsklausel schaffe, damit jedes Land selbst entscheiden könne, ob es Familien bei dem Ersterwerb eine Immobilie fördere. Eine Familie seien auch zwei Männer oder zwei Frauen mit mindestens einem Kind.

Er beantrage für seine Fraktion die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Abg. **Miriam Dahlke** legt dar, entgegen den Äußerungen, die Abg. Bernd-Erich Vohl eben getroffen habe, seien die Äußerungen des Vertreters der Fraktion der AfD während der Plenardebatte zu dem Antrag frauenfeindlich, ausländerfeindlich und von Ressentiments geprägt gewesen. Sie erinnere sich an den Begriff „feministische Sekte“. Diese werde, so der Redner der AfD, von allen anderen Parteien als der AfD unterstützt. Frauen hätten aber nicht nur die Aufgabe, Kinder zu gebären. Hinsichtlich der Gegenfinanzierung habe der Vertreter der AfD-Fraktion vorgeschlagen, dass Ausländer eine höhere Grunderwerbsteuer als Deutsche zahlen sollten.

Sie unterstütze die Auffassung der Abg. Marion Schardt-Sauer. Sie, so Abg. Miriam Dahlke, halte es nicht für falsch, das Thema zu besprechen, da sich vielleicht neue Aspekte ergeben hätten. Die Erörterung des Themas in einer Plenarsitzung liege bereits einige Zeit zurück.

Ihrer Auffassung nach komme die Debatte über eine Verringerung der Grunderwerbsteuer zum falschen Zeitpunkt. Das Land sei gerade einer Menge finanzieller Belastungen ausgesetzt. Dabei gehe es unter anderem um die Entlastungspakete.

Der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten sehe vor, auf die Initiative des Bundes zu warten. Von der Bundesebene komme zu diesem Thema gegenwärtig nichts, was verständlich sei. Anderes sei momentan wichtiger.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion solle am 1. September 2022 in Kraft treten. Man habe mittlerweile den 14. September 2022.

Grundsätzlich könne man über dieses Thema reden. Es sei aber vermutlich nachvollziehbar, dass man in dieser Zeit keine Steuersenkung vornehmen wolle.

Minister **Michael Boddenberg** teilt mit, er begrüße, dass man sich nach einer längeren Pause noch einmal über den aktuellen Sachstand informiere. Gegenwärtig sei nicht absehbar, wann auf Bundesebene die Öffnungsklausel beschlossen werde. Im Jahr 2022 werde dies nicht mehr erfolgen. Man habe auch keine Anzeichen dafür, dass es in der ersten Hälfte des Jahres 2023 geschehen werde. Auf der letzten Besprechung der für die Steuern zuständigen Abteilungsleiter der Finanzministerien sei auch nicht ansatzweise darüber gesprochen worden, wann diese Reform kommen werde. Er, so Minister Michael Boddenberg gehe allerdings davon aus, dass sie irgendwann erfolgen werde. Der Zeitpunkt sei aber ungewiss.

Nicht nur die Freien Demokraten, sondern auch die Mitglieder der CDU sowie eventuell auch die Mitglieder anderer Parteien seien der Auffassung, dass es eigentlich gut wäre, wenn man so ein Instrument hätte. Das würde allerdings zu Problemen auf der Einnahmeseite führen. Denn in Hessen und in Deutschland würden keine Statistiken darüber geführt, wer wann was gekauft oder verkauft habe.

Auch wenn er gerne eine solche Regelung habe, sei er sich nicht sicher, ob dieses zusätzlich Geld vom Markt schnell absorbiert werde. Er habe in der letzten Zeit häufiger über die Entwicklung der Zinsen gesprochen. Letzten Endes habe sich der Kapitaldienst gar nicht so sehr verändert. Es sei lediglich zu einer Verschiebung des Verhältnisses Zinsen zu Tilgung gekommen. In Zeiten niedriger Zinsen neigten Bauherren dazu, eine hohe Tilgung zu vereinbaren. In Zeiten höhere Zinsen werde eine niedrigere Tilgung bevorzugt. Deswegen könne man nicht sagen, wenn sich der Schuldzins von 1 % auf 3 % erhöhe, müsse der Bauherr 2 % mehr aufwenden.

Seiner Auffassung nach sei mit der größte Preistreiber, dass man zu wenig Flächen für den Bau ausweise und dass man zu wenig und zu langsam baue. Im Rhein-Main-Gebiet würden nur 10 % bis 15 % der Flächen, die im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen seien, auch tatsächlich bebaut. Denn oft verhindere eine Bürgerinitiative die Umsetzung.

Man lebe schon wieder in einer Krise. Wenn man die letzten 15 Jahre betrachte, könne man auf den Gedanken kommen, man sei von einer Krise direkt zu der nächsten gelangt. Man müsse deshalb vorsichtig sein. Man solle die aktuelle Krise nicht dazu verwenden, mitzuteilen, was gegenwärtig gerade nicht möglich sei. Die Krise müsse man natürlich ansprechen. Aber sie dürfe nicht immer wieder als Argument genutzt werden. Irgendwann sei man dann nicht mehr glaubwürdig.

Das gelte z. B. auch für die Schuldenbremse der Haushalte der öffentlichen Hände. Angesichts der Kriegen in der Ukraine und den Folgen, die sich für die Wirtschaft daraus ergäben, werde sicherlich die Diskussion geführt werden, ob man nicht schon wieder eine Ausnahme beschließen solle. Wenn die Krise zum Dauerzustand werden sollte, werde das Bundesverfassungsgericht in

Karlsruhe irgendwann entscheiden, dass sie als Argument für ein Abweichen von der Schuldenbremse nicht mehr genutzt werden könne.

Der Vorschlag für ein Entlastungspaket liege von der Koalition auf Bundesebene auf dem Tisch. Man habe darüber zum ersten Mal in der extra einberufenen Finanzministerkonferenz am Freitag, den 9. September 2022, gesprochen. Es gehe da um Milliarden-Euro-Beträge. Der Bund wolle 60 % der Kosten, die Länder sollten 40 % der Kosten übernehmen. Er, so der hessische Finanzminister, habe den Bundesfinanzminister wissen lassen, dass er es nicht nett finde, das alles aus der Presse erfahren zu müssen. Wenn es um etwas gehe, was auch die Länder betreffe, wäre es sinnvoll, mit den Ländern Kontakt aufzunehmen. Man habe im Moment allerdings wichtigeres als Stilfragen zu besprechen.

Auf der Finanzministerkonferenz sei man überwiegend und parteiübergreifend der Meinung gewesen, dass das, was die Koalition auf Bundesebene vorgelegt habe, sinnvoll sei. Man sei gemeinsam der Auffassung, dass man die Menschen, die am Existenzminimum lebten, nicht alleine lassen könne. Der Vorsitzende der CDU, Friedrich Merz, habe einmal gesagt, 1.000 € für diejenigen, die es bräuchten, seien besser als 300 € für alle. Neben dem Heizkostenzuschuss sollten auch noch andere Maßnahmen umgesetzt werden, die klug seien. Zwischen den demokratischen Parteien bestehe da ein sehr breit getragener Konsens.

Man müsse das alles aber auch bezahlen. Er gehe davon aus, dass man darüber bereits während der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs im Oktober 2022 sprechen werde. Er werde bis dahin auch ein paar Antworten haben. Die lägen gegenwärtig aber auch den anderen Länderfinanzministern nicht vor.

Die Länderfinanzminister hätten allesamt auf der Konferenz erklärt, dass sie keine Sondervermögen wie der Bund hätten. Sie müssten aber trotzdem ihren Verpflichtungen nachkommen und könnten dabei kaum Kredite aufnehmen. Es habe deshalb das klare Signal an den Bund gegeben, dass er da mitmachen müsse. Man werde in den nächsten Wochen auf der Finanzministerkonferenz und auf der Ministerpräsidentenkonferenz über das Geld streiten.

Einer der größten Ausgabeposten werde das 49-Euro-Ticket bzw. das 69-Euro-Ticket sein. Der Bund gehe davon aus, dass es einen Mehraufwand in Höhe von 1,5 Milliarden € verursachen werde. Er habe nachgefragt, auf welcher Basis das berechnet worden sei. Denn er, so der Finanzminister, wisse nicht, wer welches Ticket erhalten solle. Er habe darauf keine Antwort bekommen. Es werde vermutlich noch ein wenig Zeit brauchen, bis die Bundesregierung dies konkret berechnet habe.

Am 19. September 2022 werde es ein Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden geben, bei dem auch Ministerpräsident Boris Rhein zugegen sein werde. Dabei werde es um die Stadtwerke, den öffentlichen Personennahverkehr, die Regionalisierungsmittel, die Senkung der Umsatzsteuer für die Gastronomie, die Senkung der Umsatzsteuer für Gas und einiges mehr gehen. Wenn sich der Preis für Gas verdreifache, erziele der Staat immer noch Mehreinnahmen, wenn er den Steuersatz von 19 % auf 7 % absenke.

Er bitte um Verständnis, dass man angesichts der gegebenen Umstände sehr vorsichtig sei, die Senkung von Steuern oder weitere Ausgaben zuzusagen.

Abg. **Marius Weiß** führt aus, man sei inzwischen ein wenig vom Thema abgekommen. Zum Thema Entlastungspaket hätte er eine Frage unter Punkt Verschiedenes stellen wollen.

Seines Wissens nach habe das Kabinett am Montag, den 5. September 2022, den Entwurf des Doppelhaushalts verabschiedet. Er gehe davon aus, dass die Mitglieder der Koalition diesen kennen würden. Die Mitglieder der Opposition würden ihn nicht kennen. Da er gerne auf gleichem Kenntnisstand diskutieren, schlage er vor, die Besprechung des Haushaltsentwurfs zu verschieben, bis alle den neuesten Stand kennen würden. Mit der Vorlage des Entwurfs werde man wissen, wie die finanzielle Situation des Landes sei und wie viele zusätzliche Einnahmen das Land aufgrund der Inflation erzielen werde.

Zum Entlastungspaket lägen in anderen Ländern bereits Zahlen vor. So habe man vernommen, dass Bayern drohe, das Entlastungspaket abzulehnen, da es das Land 3 Milliarden € kosten werde. Aus Baden-Württemberg höre man sogar, es sollten 4 Milliarden € sein. Ihn interessiere, ob im Finanzministerium bereits gerechnet worden sei und ob es für Hessen schon Daten gebe.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, er habe die Begleitumstände nennen wollen, unter denen man über die Grunderwerbsteuer entscheiden würde.

Er gehe davon aus, dass das Entlastungspaket Hessen ungefähr 1 Milliarde € kosten werde. Der Ausgleich der kalten Progression werde im Jahr 2023 mit 300 Millionen € und 2024 mit 600 Millionen € zu Buche schlagen. Das Wohngeld sei mit 60 Millionen € angesetzt gewesen.

Der Heizkostenzuschuss habe eine gesonderte Position sein sollen. Nunmehr habe der Bund aber mitgeteilt, der Heizkostenzuschuss solle Teil des Wohngeldes werden. Man werde gegenüber dem Bund darauf drängen, dass der Heizkostenzuschuss, weil er durch die Krise bedingt sei, zeitlich begrenzt werde. Zu gegebener Zeit solle man erneut darüber entscheiden, ob er noch erforderlich sei. Er hielt es insgesamt für sinnvoll, nach einer gewissen Zeit zu prüfen, ob das, was man aufgrund der Krise auf den Weg gebracht habe, fortgeführt werden solle. Denn es bleibe zu hinterfragen, ob es sinnvoll sei, die Haushalte der Länder und des Bundes auf Dauer damit zu belasten.

Bei den Regionalisierungsmitteln gehe es um 120 Millionen €. Diese seien zur Hälfte vom Land und von den Kommunen zu tragen. Dementsprechend habe das Land 60 Millionen € beizusteuern. Dann gehe es um die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Gas auf 7 %. Diese Ermäßigung werde vermutlich durch den höheren Preis des Gases ausgeglichen werden. Trotzdem habe man für 2023 rund 220 Millionen € veranschlagt.

Den größten politischen Streit werde es vermutlich um die Regionalisierungsmittel geben. Die Koalition im Bund habe zugesagt, 1,5 Milliarden € mehr aufwenden zu wollen. Da habe man noch nicht über das 49-Euro-Ticket gesprochen. Mittlerweile sei der Eindruck entstanden, der Bund wolle die eine oder andere Zusage zurückziehen. Letztlich werde dies aber Teil eines Gesamtpaketes werden.

Er habe auf der letzten Finanzministerkonferenz mitgeteilt, seiner Auffassung nach müssten noch weitere Aspekte berücksichtigt werden. Dazu gehöre z. B. der Aufwand zur Unterbringung der Flüchtlinge. Der Bund habe sich dort sukzessive des Tragens der Kosten entzogen und finanziere da fast gar nichts mehr. Hessen habe seiner Erinnerung nach 2017 und 2018 rund 400 Millionen € vom Bund erhalten. Mittlerweile seien es 26 Millionen €.

Zum Abschluss wolle er auf einen Artikel verweisen, in dem Bundesfinanzminister Lindner auf die föderale Struktur und damit auf unterschiedliche Verantwortlichkeiten hinweise. Er, so Minister Michael Boddenberg, denke, man sollte diese Diskussion wieder aufgreifen. Er halte es für sinnvoll, von der Mischfinanzierung wegzukommen, auch wenn man in diesen Zeiten genau das Gegenteil tue. Er halte aber klare Zuständigkeiten für sinnvoll, damit die Bürgerinnen und Bürger wüssten, an wen sie sich wenden müssten.

Beschluss zu Punkt 1:

HHA 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE gegen AfD)

Zuvor wurde der Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung abgelehnt.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD bei Stimmenthaltung SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Berichterstattung:	Bernd-Erich Vohl
Beschlussempfehlung:	Drucks. 20/9154

Beschluss zu Punkt 2:

HHA 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE gegen AfD)

Berichterstattung:	Bernd-Erich Vohl
Beschlussempfehlung:	Drucks. 20/9155

Beschluss zu Punkt 3:
HHA 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung SPD und AfD)

Berichterstattung:	Bernd-Erich Vohl
Beschlussempfehlung:	Drucks. 20/9156

4. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
EU-Antigeldwäschebehörde am Finanzplatz Frankfurt ansiedeln
– Drucks. [20/6050](#) –

5. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erfolgreiche Ansiedlung neuer Institutionen und Projekte für einen starken Finanzplatz Frankfurt
– Drucks. [20/8532](#) –

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, der Antrag ihrer Fraktion enthalte eine Begründung und sei mit einer Pressemitteilung bekannt gemacht worden.

Der Antrag der Koalition enthalte die Aussage, alles, was derzeit geschehe, sei sehr gut. Sie werde für die Empfehlung der Ablehnung stimmen, da in ihrer Fraktion die Wahrnehmung vorherrsche, es sei eigentlich nichts geschehen. Aber vielleicht habe sich die Landesregierung inzwischen auf den Weg gemacht.

Der Standort Frankfurt sei bei verschiedenen Rankings mittlerweile nach hinten abgerutscht. Es bestehe Handlungsbedarf. Insofern frage sie den Minister, ob es eventuell im Zusammenwirken mit dem Wirtschaftsministerium Initiativen gebe, den Standort Frankfurt zu stärken.

Abg. **Miriam Dahlke** legt dar, in Nr. 4 des Antrags der Koalition werde auf die EU-Antigeldwäschebehörde direkt eingegangen. Man wünsche sich, dass diese in Frankfurt angesiedelt werde.

Es solle auch eine deutsche Antigeldwäschebehörde eingerichtet werden. Dabei erhebe sich aber die Frage, welche Kompetenzen dabei den Ländern entzogen werden sollten. Sie bitte, mitzuteilen, ob sich Abg. Marion Schardt-Sauer zu diesem Thema im Dialog mit dem Bundesfinanzminister befinde und ob sie dazu etwas berichten könne.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** antwortet, im Kern gehe es um die Frage, ob diese neue Bundesbehörde operative Funktionen werde übernehmen können oder ob sie lediglich Daten sammeln und berichten werde. Sie wisse, dass darüber gegenwärtig Gespräche zwischen den Finanzministern der Länder und dem Bundesfinanzminister geführt würden.

Minister **Michael Boddenberg** führt aus, ihm seien zu diesem Thema keine Gespräche bekannt. Er kenne die Thematik lediglich aus der Zeitung. Er rate auch zu Vorsicht. Denn es würde sich um eine neue Behörde handeln, die in die Kompetenzen der Länder und auch in die anderer Bundesbehörden eingreifen würde. Er denke in diesem Zusammenhang an das Bundeskriminalamt. Mit diesem arbeite man auf vielen Gebieten zusammen. Da sei es z. B. um die Panama Papers und die Pandora Papers gegangen. Seiner Auffassung nach gebe es im föderalen System gute Strukturen, die man unter anderem mit der Finanzverwaltung und der Steuerfahndung habe.

Er wolle zunächst einmal abwarten, was von der Bundesebene vorgelegt werde. Denn bisher sei ihm dazu nichts bekannt.

Er habe Bundesfinanzminister Christian Lindner gelobt. Denn dieser habe bei dem ersten Zusammentreffen in seiner Funktion als Bundesfinanzminister als erstes Thema die Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt angesprochen. Er habe damit das Zeichen gesetzt, dass man sich um den Finanzplatz Frankfurt kümmern müsse. In der Tat habe man dort einige Baustellen. Er wolle diese jetzt nicht aufzählen. Sie seien bekannt und könnten dem Koalitionsvertrag entnommen werden. Neben den internationalen Wettbewerbern müsse man auch die nationalen bedenken.

Hinsichtlich der europäischen Antigeldwäschebehörde, kurz AMLA, könne er mitteilen, dass mittlerweile ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vorliege, das besage, dass bei der Ansiedlung neuer europäischer Behörden das Europäische Parlament stärker einbezogen werden müsse. Es müsse auch darüber abstimmen. Man wisse noch nicht, welche Auswirkungen dieses Urteil haben werde. In den Jahren zuvor hätten die Regierungschefs entschieden, wo die neuen Behörden angesiedelt würden.

Es gebe Hinweise, dass über den Sitz der AMLA Ende des Jahres 2022 entschieden werden solle. Man wisse nicht, wie entschieden werde, ob es z. B. darum gehe, wer zuletzt welche Behörden bekommen habe. Falls die glasklaren Standortkriterien eine Rolle spielen würden, wäre Frankfurt ganz vorne mit dabei. Mitbewerber seien unter anderem Prag, Mailand, Amsterdam und Paris.

Hinsichtlich des Standortes Frankfurt wolle er darauf hinweisen, dass laut einem Ranking die Stadt hinsichtlich der Lebensqualität ziemlich gut abschneide. Da gehe es um mehr als Ökonomie. Er könne sich vorstellen, dass die Lebensqualität bei Standortentscheidungen eine zunehmend größere Rolle spielen werde.

Er sei sehr froh, dass man in Frankfurt mittlerweile eine Entscheidung getroffen habe, wo der Neubau der Europäischen Schule errichtet werden solle. Die Entscheidung habe sich jahrelang hingezogen. Er habe sich die Haare gerauft und gefragt, warum man es zulasse, dass damit in Brüssel Stimmung nach dem Motto gemacht werde, die Frankfurter bekämen noch nicht einmal einen Neubau für die Europäische Schule hin.

Abg. **Michael Ruhl** teilt mit, der Antrag der FDP-Fraktion greife lediglich den Aspekt der europäischen Antigeldwäschebehörde auf. Das sei zu wenig. Der Antrag der Koalition hingegen sei umfassender. Er greife weitere Themen auf, die zum Finanzplatz Frankfurt gehörten.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** führt aus, sie gehe davon aus, dass allen der Standort Frankfurt wichtig sei. Die vorgesehene neue Bundesbehörde sei kein Anliegen des Bundesfinanzministers allein. Vielmehr sei sie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen. Entscheidend werde sein, ob die Behörde nur Daten sammeln werde oder ob sie auch operative Kompetenzen erhalte.

In Deutschland müsse etwas hinsichtlich der Compliance getan werden. Dafür würden alle Daten sprechen. Das Thema werde auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene aufgegriffen. Die Kommunikation sei mit Sicherheit ausbaufähig. Wenn das am Ende alles in Frankfurt gebündelt würde, wären vermutlich alle zufrieden.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, er teile die Auffassung des Abg. Michael Ruhl. Der Antrag der FDP-Fraktion sei zu kurz gesprungen. Allerdings betreffe dies seiner Auffassung nach ganz andere Facetten. Die Geldwäsche sei ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem. Man gehe davon aus, dass es in der Bundesrepublik Deutschland um über 100 Milliarden € pro Jahr gehe. Vor allem gehe es dabei um den Immobiliensektor. Innerhalb der Europäischen Union seien vermutlich 1,3 % des gesamten Bruttoinlandsprodukt Schwarzgeld.

Seines Wissens gebe es seit 2021 Vorschläge der Europäischen Union, wie man gegen die Schwarzgeldwäsche vorgehen könne. Einer dieser Vorschläge sehe die Gründung einer Antigeldwäschebehörde vor. Das sei ein gutes und richtiges Vorgehen. Aber eigentlich wäre es notwendig, sich mit der Frage zu befassen, wie die Geldwäsche auf der Ebene der Europäischen Union, aber auch auf nationaler Ebene bekämpft werden könne. Nichtregierungsorganisationen würden anmerken, bei den Vorschlägen der Europäischen Kommission würde das Thema Korruptionsbekämpfung zu kurz kommen.

Für Deutschland gebe es schon seit geraumer Zeit den Vorschlag, ein transparentes Immobilienregister einzuführen. Das bräuchte man eigentlich nicht nur in Deutschland, sondern auch auf

internationaler Ebene. Außerdem müsste man auch gegen die Oligarchen vorgehen, so wie es derzeit im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine geschehe.

Da sei der Antrag der FDP-Fraktion nicht ausreichend. Denn er fokussiere auf den Standort der neuen Behörde. Dabei gehe es den Mitgliedern der FDP-Fraktion nicht darum, welche Aufgaben die neue Behörde wahrnehmen solle. Das sei allerdings der viel wichtigere und entscheidende Aspekt.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung habe vor Kurzem eine Reise in die Schweiz unternommen. Dabei seien die Finanzmärkte, ökologische Anlagen und die Berichterstattung hinsichtlich der Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien Gegenstand der Gespräche gewesen. Er habe den Gesprächen entnommen, dass es in der Schweiz Initiativen für eine Klimaberichterstattung gebe. Das sei nicht unbedingt sein Ansatz, wie man die Klimakrise bewältigen könne.

In der Schweiz habe man Ansätze für eine Klimaberichterstattung entwickelt. Dabei betrachte man das aus zwei Perspektiven. Zum einen schaue man sich an, welche Auswirkungen das Klima auf das Unternehmen habe. Zweitens schaue man sich an, welche Auswirkungen das Unternehmen auf das Klima habe. In den Gesprächen sei deutlich gemacht worden, dass das von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so gelobte International Sustainability Standards Board, kurz ISSB, den Ansprüchen nicht gerecht werde. Die Gesprächspartner seien der Auffassung gewesen, dass das ISSB vor allem die Auswirkungen des Klimas auf das Unternehmen bewerte. Die Auswirkungen des Unternehmens auf das Klima würden hingegen kaum berücksichtigt.

Damit stehe der Vorwurf im Raum, mit dem ISSB solle Greenwashing betrieben werden. Der Ansatz, mit dem Schwarz-Grün behaupte, eine nachhaltige Gestaltung des Finanzplatzes Frankfurt erreichen zu wollen, werde den Anforderungen nicht gerecht.

Minister **Michael Boddenberg** führt aus, er wisse nicht, mit wem die Mitglieder des Unterausschusses in der Schweiz gesprochen hätten.

Abg. **Jan Schalauske** bemerkt, es seien Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung gewesen.

Minister **Michael Boddenberg** fährt fort, er habe nicht behauptet, dass das ISSB perfekt funktionieren würde. Es sei aber ein erster Schritt, davon wegzukommen, die Jahresabschlüsse der Unternehmen in erster Linie nach ökonomischen Aspekten zu beurteilen. Das Klima sei von eminent wichtiger Bedeutung.

Vermutlich werde man da unterschiedlicher Auffassung sein. Die öffentliche Hand werde nicht die Mittel zur Verfügung stellen können, die man benötige, um den Klimawandel aufzuhalten. Dafür werde man auch private Mittel benötigen. Da sei es doch sinnvoll, wenn insbesondere die großen Unternehmen zunehmend mehr über die ökologischen Aspekte berichten müssten. So

beschäftigten sich auch Kreditinstitute zunehmend mit der Frage, ob bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen z. B. Risiken hinsichtlich der Nachhaltigkeit bestünden.

Man müsse etwas für das Klima tun. Da sei es doch sinnvoll, ein Regelwerk zu haben, mit dem man abschätzen könne, wie nachhaltig ein Unternehmen wirtschaftete. Solche Klassifizierungen würden zu Reaktionen auf dem Kapitalmarkt führen.

Natürlich könne es auch zu Greenwashing kommen. Wenn der Vorwurf erhoben werde, werde man dies im konkreten Fall prüfen müssen. Er sei aber dagegen, dass man solche Methoden von vornherein komplett ablehne. Denn damit würde man einen in seinen Augen grundsätzlich richtigen Ansatz diskreditieren. Er halte es für sinnvoll, das Ganze konstruktiv zu begleiten. Das schließe nicht aus, dass man auch Kritik übe.

Beschluss zu Punkt 4:
HHA 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Freie Demokraten bei Stimmenthaltung SPD, AfD und DIE LINKE)

Berichterstattung:	Michael Ruhl
Beschlussempfehlung:	Drucks. 20/9157

Beschluss zu Punkt 5:
HHA 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag anzunehmen.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Berichterstattung:	Michael Ruhl
Beschlussempfehlung:	Drucks. 20/9158

6. **Antrag**
Fraktion der AfD
Förderpraxis des Regionalflughafens Kassel Airport
verbessern
– Drucks. [20/8046](#) –

Abg. **Bernd-Erich Vohl** teilt mit, mit Nr. 5 des Antrags fordere seine Fraktion, den Regionalflughafen Kassel Airport zu einem Verkehrslandeplatz abzustufen. Dadurch könnte man eine Menge Geld einsparen. Es gehe aber nicht darum, den Flughafen zu verkleinern. Vielmehr wolle man den Flughafen mit dem eingesparten Geld vermehrt fördern. Denn die Landesregierung tue für den Flughafen zu wenig. Viele Nordhessen seien unzufrieden mit dem, was am Flughafen geschehe.

Eine Rückstufung des Flughafens würde viel Geld sparen. Das würde aber nicht bedeuten, dass nur ein einziges Flugzeug weniger dort starten oder landen könnte. Denn der Status würde derselbe bleiben.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Jörg Ludwig Jordan habe einige Vorschläge zur Weiterentwicklung des Flughafens unterbreitet. Die AfD-Fraktion schlage vor, die Löschhubschrauber, die auf dem Flugplatz in Egelsbach stationiert seien, zum Flughafen Kassel Airport zu verlagern. Die Löschhubschrauber gehörten dem Land. Da sei es sinnvoll, sie auf einem Flughafen zu stationieren, der sich zu wesentlichen Teilen im Besitz des Landes befinde.

Gegenwärtig sei auf dem Regionalflughafen Kassel Airport wenig los. Auch deswegen sei es sinnvoll, das Geld zu sparen, das man dann in neue Projekte für den Flughafen investieren könnte. Mit Blick auf die letzte Plenardebatte zu dem Flughafen wolle er mitteilen, dass Polemik weder dem Flughafen noch den Nordhessen nutze.

Abg. **Esther Kalveram** führt aus, die Vorschläge der AfD-Fraktion würden dem Flughafen Kassel Airport nicht helfen. Sie wolle die Diskussion aus der Plenarsitzung nicht wiederholen, die sehr munter gewesen sei.

Sie sei im Jahr 2022 von dem Kasseler Flughafen aus in den Urlaub geflogen. Entgegen manch anderem Flughafen sei die Situation bei diesem sehr entspannt gewesen. Darüber sei auch positiv berichtet worden. Auf dem Parkplatz hätten viele Autos gestanden. Die Passagierzahlen seien erfreulich angestiegen.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg habe einige Vorschläge unterbreitet, was am Flughafen Kassel Airport noch alles unternommen werden könne. Einer davon sei der gewesen, ihn für Drohnen nutzbar zu machen. Sie bitte die Landesregierung, mitzuteilen, welche Haltung sie dazu einnehme.

StS **Dr. Martin J. Worms** antwortet, es erfreue ihn, dass Abg. Esther Kalveram mit dem Flughafen Kassel Airport gute Erfahrungen gemacht habe. Denn Regionalflughäfen hätten gegenüber den großen Flughäfen einige Vorteile. Die einzelnen Aufgaben könnten wesentlich einfacher, unkomplizierter und unproblematischer wahrgenommen werden.

Die Debatte über den Regionalflughafen Kassel Airport werde schon seit Längerem geführt. Alle Fragen seien bereits gestellt, und das gesamte Argumentationsfeld sei ausgeleuchtet. Auch über eine Abstufung des Flughafens sei bereits intensiv diskutiert worden. Dazu gebe es ein Gutachten, das zu einem eindeutigen Ergebnis komme. Eine Rückstufung würde keine Kostenersparnis erbringen, würde aber zu zusätzlichen Verlusten führen. Das sei hieb- und stichfest nachgewiesen. Deswegen habe die Landesregierung keinen Zweifel daran, dass dieses Gutachten zutreffend sei. Demnach komme diese Variante, die immer wieder einmal vorgetragen werde, nicht in Betracht.

Natürlich sei man bestrebt, die Verluste, die der Flughafen jedes Jahr erwirtschaftete, zu reduzieren. Dies sei auch im Koalitionsvertrag so festgehalten. Geschäftsführung und Aufsichtsrat prüften alle Optionen, die in diesem Zusammenhang in Betracht kämen. Insbesondere kümmere man sich um die Ansiedlung weiterer luftfahrtaffiner Unternehmen.

Rund um den Flughafen gebe es 1.000 Arbeitsplätze. Dieser Aspekt komme in der Diskussion immer zu kurz. Man sei gerade dabei, ein großes Gewerbegebiet zu entwickeln. Man könne dort Flächen zur Verfügung stellen. Von der Ansiedlung erhoffe man sich die Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Über die Vorschläge des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg befinde man sich im Gespräch. Die Geschäftsführung des Flughafens sei beauftragt, die Möglichkeiten und Perspektiven dieser Vorschläge abzuprüfen. Dazu gebe es momentan noch keine abschließende Einschätzung. Man prüfe jeden Vorschlag und jede Idee.

Es gebe auch eine Reihe potenzieller Investoren, die unseriöse Vorschläge unterbreiteten. So würden Ideen unterbreitet, wie man aus dem Regionalflughafen einen zentralen Flughafen für ganz Europa machen könnte. Auch wenn man mit solchen Vorschlägen bisher schlechte Erfahrungen gemacht habe, lege man diese nicht ungeprüft beiseite. Wenn es wesentliche neue Entwicklungen geben sollte, würde man die Mitglieder des Haushaltsausschusses darüber in Kenntnis setzen.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, während die Mitglieder der CDU schon immer für den Bau des neuen Flughafens gewesen seien, seien die Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN lange Zeit dagegen gewesen. Beide hätten dann einen Kompromiss gefunden, wie man mit dem Flughafen umgehen wolle. Ein Ergebnis dieses Kompromisses sei das bereits erwähnte Gutachten.

DIE LINKE habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass das Gutachten nicht in Gänze überzeugend sei. So seien die Kostenersparnisse, die eine Rückstufung mit sich gebracht hätte, nicht angemessen dargestellt worden. Namhafte Flughafenexperten hätten bestätigt, dass die Rückstufung deutlich vorteilhafter sein könnte. Dabei gehe es zum einen um die Kosten, die der Flughafen verursache. Es gehe aber auch um die Frage, ob ein Regionalflughafen noch in eine Zeit passe, in der man über die Klimakrise und Fragen der Mobilität diskutiere.

Nordhessen habe sich inzwischen dynamisch weiterentwickelt. Natürlich stehe die Frage im Raum, ob man mit dem Geld nicht andere sinnvolle Vorhaben in Nordhessen fördern könnte. In den letzten Jahren habe auch der Rechnungshof Hinweise gegeben, dass er nicht in allen Aspekten von dem Betrieb dieses Flughafens überzeugt sei.

Aus all diesen Gründen verträten die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE nach wie vor die Auffassung, der Regionalflughafen solle zurückgestuft werden. Dazu bedürfe es aber keines Antrags der Fraktion der AfD, die sich ansonsten der Thematik nicht besonders angenommen habe.

Eine Rückstufung sei möglich. Das würde den Anteilseignern erhebliche Einsparungen erbringen. Neben dem Land Hessen gebe es noch weitere Anteilseigner. Deswegen werde das Thema auf der Tagesordnung bleiben.

Weg sei das Geld, das für die Errichtung des Regionalflughafens aufgewendet worden sei. Es handele sich dabei um einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. Seiner Ansicht nach sei dieses Geld ineffektiv eingesetzt worden. Ein Gegenstand des Gutachtens sei auch gewesen, dass man die Vorteile, die sich aus der Ansiedlung der Firmen ergeben habe, schöngerechnet habe. Diese positiven Effekte hätte man auch mit weniger Geld erzielen können.

Minister **Michael Boddenberg** teilt mit, die politischen Meinungen der einzelnen Parteien seien seit dem Beginn der Debatte unverändert. Das gelte auch nach dem Bau und der Inbetriebnahme des Flughafens. Es müsse aber möglich sein, dass man, wenn wie in diesem Fall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Mobilität im Luftverkehr hätten, einen Kompromiss finde, den man in den Koalitionsvertrag schreiben könne und sagen könne, den Streit werde man aushalten.

Der Streit sei im Übrigen bekannt gewesen. Er, so der Minister, habe mit Abg. Frank-Peter Kaufmann viele Jahre über die Frage des Neubaus in der Öffentlichkeit gestritten. Da könne man nicht einfach sagen, das sei alles vergessen und man vertrete jetzt dieselbe Auffassung. Natürlich gebe es bei solchen Grundsatzfragen Kontroversen. Die Frage sei aber, wie man in einer Koalition damit umgehe.

Er, so der Finanzminister, finde es gut, dass man festgelegt habe, dass der Flughafen ein gewisses Defizit pro Jahr nicht überschreiten dürfe. Sich über die Investition Gedanken zu machen, sei vergossene Milch. Es seien etwas über 200 Millionen € investiert worden. Wie auch bei anderen Gebäuden der öffentlichen Hand sei der Bau am Schluss deutlich teurer gewesen, als man ursprünglich geplant habe.

Eines sei ihm wichtig. Man habe, er eingeschlossen, einen Fehler hinsichtlich der Kommunikation gemacht. Man habe es zugelassen, dass alle nur auf die Zahl der Flugpassagiere geachtet hätten. Der Standort habe sich insgesamt sehr gut entwickelt. Es würden gegenwärtig nur zu wenige von dort aus in den Urlaub fliegen. Airbus habe dort mit seinen Helikoptern einiges unternommen. Es gebe rund um den Flughafen eine hoch technisierte Unternehmenslandschaft, die sich weiterentwickle und wachse. Er sei deshalb überzeugt, dass es richtig gewesen sei, den Regionalflughafen zu bauen.

Man sei nach wie vor der Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, den Flughafen zurückzustufen. Denn das würde zu einer qualitativen Änderung führen. In den Koalitionsverhandlungen habe man über dieses Thema kontrovers diskutiert.

Es freue ihn, dass die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg den Flughafen mittlerweile konstruktiver und aktiver begleite. Nachdem Kassel das Güterverkehrszentrum und einen Anschluss an die ICE-Strecken bekommen habe, habe er die Auffassung vertreten, dass noch etwas hinsichtlich des Luftverkehrs fehle. Damals hätten die Vertreter der Wirtschaft gesagt, dass man unbedingt einen Flughafen benötige. Irgendwann seien diese Verfechter des Baus des Flughafens nicht mehr dagewesen. Das habe ihn damals geärgert.

Es freue ihn deswegen, dass mittlerweile der Präsident der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und viele andere aus der Wirtschaft mitteilten, sie würden sich darauf freuen, den Flughafen und die Region weiterzuentwickeln. Da gehe es um Hubschrauber, Sicherheitstraining für Piloten und vieles mehr.

Er vertrete andere Positionen hinsichtlich des Luftverkehrs und des Klimaschutzes. Selbstverständlich müsse man nicht immer fliegen. Da seien sich auch die Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU mittlerweile nähergekommen, als dies vor zehn oder 15 Jahren der Fall gewesen sei. Angesichts des technischen Fortschritts sei man heute in der Lage, nicht alles verbieten zu müssen. Vielmehr könne man auch auf das verweisen, was inzwischen möglich sei. Man könne heute CO₂-neutral fliegen. Klimaneutrales fliegen sei noch nicht möglich. Da gehe es um Kondensate und anderes mehr.

Er, so der Minister, sei da an der Speerspitze der Bewegung. Man habe einen der größten Flughäfen der Welt. Der müsse ein gewisses Tempo vorgeben. Er werde im Oktober 2022 nach Toulouse reisen, weil er sich erkundigen wolle, was dort bei Airbus geschehe. Die Europäische Union sei dabei, Quoten für Sustainable Aviation Fuel einzuführen. Wenn man diese technische Entwicklung am Flughafen Kassel Airport mit Forschung konstruktiv begleiten könnte, wäre man auf dem richtigen Weg. Damit könnte man weg von der Debatte kommen, ob es sich um einen Regionalflughafen oder einen Verkehrslandeplatz handle. Seiner Auffassung nach sei dies eine Debatte, die nichts bringe.

Er bleibe bei dem, was in dem Gutachten stehe. Dies sei ein klares Bekenntnis zu Nordhessen und dem, was dort geschehe.

Abg. **Bernd-Erich Vohl** führt aus, es gehe den Mitgliedern seiner Fraktion nicht darum, den Regionalflughafen Kassel Airport kleinzumachen. Vielmehr wolle man den Flughafen erhalten und stärken und damit etwas für Nordhessen tun. Er finde es gut, dass jetzt Bewegung in die Angelegenheit gekommen sei, dass es mittlerweile Vorschläge gebe, was man rund um den Flughafen noch alles tun könne. Dies sei nicht dem Antrag der Fraktion der AfD geschuldet.

Beschluss:

HHa 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE gegen AfD)

Berichterstattung:	Bernd-Erich Vohl
Beschlussempfehlung:	Drucks. 20/9159

7. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Staat muss als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger auftreten – Fehler der Grundsteuerreform aufarbeiten
– Drucks. [20/8829](#) –
8. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessens neue Grundsteuer: Bürokratiearmes Modell sowie breites Serviceangebot der Landesregierung für Bürgerinnen und Bürger
– Drucks. [20/8847](#) –

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, angesichts des sehr intensiven Meinungsaustausch während der Plenarsitzung und vor dem Hintergrund, dass man seit zwei Monaten nicht mehr über dieses Thema gesprochen habe, wolle sie zwei Facetten herausgreifen. Nach Auffassung der Mitglieder ihrer Fraktion habe sich die Situation in der letzten Zeit zugespitzt. Mittlerweile gebe es zahlreiche Verbände und Institutionen, die Informationsveranstaltungen zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung anbieten würden, obwohl deren Abgabe angeblich doch so einfach sei.

Erstens bitte sie, mitzuteilen, ob es in der Landesregierung Überlegungen gebe, die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung zu verlängern, wie dies auch von anderer Seite gefordert werde. Zweitens gebe es eine Presseerklärung des Staatssekretärs, in der dieser die absolute Zahl der eingegangenen Grundsteuerklärungen nenne. Sie bitte, mitzuteilen, wie viel Prozent der abzugebenden Erklärungen inzwischen eingegangen seien.

Abg. **Esther Kalveram** führt aus, sie habe recht gehabt. Hinsichtlich der Abgabe der Grundsteuererklärungen herrsche das reine Chaos. Sie habe Anfragen von vielen Seniorinnen und Senioren. Man könne die Unterlagen inzwischen in Papierform erhalten. Es sei aber nach wie vor schwierig, sie zu bekommen.

Auch wenn es in Hessen einen relativ hohen Anteil an abgegebenen Grundsteuererklärungen im Vergleich zu den anderen Bundesländern gebe, sei deren Zahl insgesamt niedrig. Haus & Grund fordere inzwischen eine Verlängerung der Abgabefrist. Sie bitte, mitzuteilen, ob es zu einer Verlängerung der Abgabefrist kommen werde. Denn sie glaube, dass es auf diese Art und Weise nicht funktionieren werde. Ihres Wissens sollten all diejenigen, die innerhalb der Frist die Grundsteuererklärung nicht abgegeben hätten, angeschrieben werden. Das Ganze werde sich demnach noch einige Zeit hinziehen.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, selbstverständlich könne man darüber diskutieren, ob, wie mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP gefordert, es hilfreich gewesen wäre, wenn man die bereits vorhandenen Daten digitalisiert und an die Bürger mit verschickt hätte. Das hätte den gesamten Vorgang eventuell vereinfachen können. Es werde aber vermutlich auch Gründe geben, warum diese Daten nicht digital vorlägen. Möglicherweise hätten sie mit anderen nicht harmonisiert werden können.

Wenn man den Fokus allein auf die Frage der Digitalisierung richte, werde man der Thematik nicht gerecht. In Deutschland gebe es zunehmend mehr alte Menschen. Da müsse es auch möglich sein, mit analogen Mitteln an Vorgängen der öffentlichen Hand beteiligt zu werden. Insofern greife der Dringliche Antrag der FDP-Fraktion zu kurz.

Die Forderung, die Daten in digitaler Form abzugeben, gehe auf eine Regelung des Bundes zurück. Insofern könne man da der schwarz-grünen Landesregierung nicht alleine die Schuld zuweisen. Er wolle an die im Bund und im Land Regierenden den Apell richten, bei solch großen Vorhaben, bei denen die Bürgerinnen und Bürger Daten übermitteln sollten, auch die Möglichkeit der analogen Weitergabe zuzulassen. Menschen, die nicht über die technischen Voraussetzungen der digitalen Übermittlung verfügten, sollten nicht erst auf Antrag, sondern gleichberechtigt analoge Formen nutzen können. Gleichzeitig müssten dann die personellen und finanziellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, die man dann für die Auswertung benötige.

Man dürfe den ganzen Vorgang nicht ausschließlich unter dem Aspekt sehen, die Abläufe effizienter zu gestalten. Vielmehr solle man dies aus der Perspektive der Menschen dieses Landes sehen und sich fragen, was man unternehmen müsse, damit diese die Grundsteuererklärung problemlos abgeben könnten und die Abläufe reibungslos funktionierten. Dieser grundsätzliche Gedanke finde sich weder in dem Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion noch in dem Dringlichen Entschließungsantrag der Koalition.

Der Dringliche Entschließungsantrag der Koalition enthalte eine völlig falsche Bewertung des hessischen Grundsteuermodells. Demnach habe man mit dem Flächen-Faktor-Verfahren den richtigen Weg gewählt. Das bewerte man in der Fraktion DIE LINKE anders. Man halte es für ein ungerechtes Modell. Man habe die Möglichkeiten, die sich hätten ergeben können, nicht genutzt.

Minister **Michael Boddenberg** führt aus, man habe mit dem gewählten Verfahren einen Mittelweg gefunden. Das habe er bereits viele Male erläutert. Irgendwann werde es langweilig, vorzutragen, welche Unterschiede es zwischen dem Modell des Bundes und dem in Bayern gebe.

Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten einmal ausprobiert, wie die Antragstellung in Bayern und in Hessen sei. Sie hätten hinsichtlich der Bürgerfreundlichkeit keine Unterschiede zwischen den beiden Modellen erkennen können. Die Debatte darum habe man geführt. Das sei Schnee von gestern.

Eventuell bewerte er den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP etwas zu pointiert. Er habe das aber auch in Presseerklärungen der FDP-Fraktion lesen können. Er, so der Minister, ärgere sich über den Begriff Chaos. Das könne man so machen, wenn man wolle, dass sich die Menschen ärgerten. Er werde sich weiterhin vor die rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung stellen. Denn das sei ein Angriff auf sie und nicht auf ihn, den Minister.

Man habe immer erklärt, dass das Ganze nicht einfach sein werde. Das hessische Modell sei einfacher als das des Bundes. Das bedeute aber nicht, dass es in der Administration viel einfacher sein müsse. Das betreffe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das betreffe die Hinterlegung mit der entsprechenden Software. Das Stichwort dazu laute HAMSTER.

Es habe Probleme mit der Software ELSTER und mit den Servern gegeben. Er habe nie behauptet, dass das alles reibungslos abgelaufen sei. Man müsse ihm aber erklären, was dabei das hessenspezifische Chaos sein solle. Gegen diesen Vorwurf verwahre er sich mit aller Härte. StS Dr. Martin J. Worms und er, der Finanzminister, seien im Juni und im Juli 2022 auch samstags durch das Land gereist und hätten sich angeschaut, wie das in den Finanzämtern laufe. Das, was sie gesehen hätten, sei klasse gewesen. Die Stimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei gut gewesen. Denn sie seien der Meinung, dass es gut sei, den Bürgerinnen und Bürgern diesen Service mit der unmittelbaren Kommunikation zukommen zu lassen.

Jemand habe ihm erzählt, er habe immer wieder Schwierigkeiten mit ELSTER gehabt. Er habe ständig Fehlermeldungen erhalten. Ein anderer habe ihm mitgeteilt, es sei ganz einfach gewesen, er sei schnell fertig gewesen.

Selbstverständlich könne man das üblich Spiel betreiben. Die Opposition beschimpfe die Landesregierung, die ihrerseits sage, man würde da falsch liegen. Es empfehle sich aber, in diesem Fall zu bedenken, dass es eine gemeinschaftliche und parteiübergreifende Aufgabe für 16 Länder und 16 Landesregierungen sei.

Wenn man den Menschen erkläre, eigentlich könnte man diese Aufgabe einfacher lösen, es handle sich um Willkür der Oberen, dann sei das Wasser auf die Mühlen der Falschen. Er habe in einer Plenarsitzung bereits erklärt, warum eine Digitalisierung und eine Umstellung auf voll automatisch nicht gehe. Man habe immer noch nicht alle Bestandsänderungen erfasst. Denn seit 1964 hätten Bestandsänderungen nicht gemeldet werden müssen. Vermutlich sei es bei vielen Immobilien in der Zwischenzeit zu Veränderungen gekommen. Das wisse man aber nicht. Es gebe die unterschiedlichsten Formen der Datengrundlagen.

Ihm, so der Minister, wäre es auch sehr recht, wenn man es anders handhaben könnte. Er wäre froh, wenn man weniger Personal für diese Aufgabe einsetzen müsste und verstärkt automatisiert arbeiten könnte. Gerne würde er diese Möglichkeit nutzen.

Ihm sei aber der politische Teil der Botschaft wichtiger. Den halte er für sehr gefährlich. Das gebe es nicht nur in Hessen. Das spiele sich auch in anderen Bundesländern so ab.

Er gehe davon aus, dass eine Fristverlängerung nicht viel bringen werde. Denn er befürchte, dass viele Menschen die Grundsteuererklärung vorliegen hätten und denken würden, sie müssten das Formular in absehbarer Zeit ausfüllen. Wenn dann eine Fristverlängerung erfolge, würden diese Menschen das Gefühl haben, sie hätten noch Zeit, und würden die Erklärung zur Seite legen. Damit wäre nichts gewonnen.

Er werde mit den anderen Finanzministern offen über das Thema reden. Er sei mit dem momentanen Stand unzufrieden. Er könnte sich jetzt auf das Argument zurückziehen, Hessen habe den höchsten Eingang an Grundsteuererklärungen. Aber wenn man es auf Prozente umrechne, komme man auf Werte zwischen 21 % und 17 %. Das sei in keinem Fall ein großer Wurf. Hessen habe da wie die anderen Bundesländer zu kämpfen. Man müsse den Menschen verständlich machen, dass man sie nicht ärgern wolle, sondern dass es um die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts gehe.

Er könne den Unmut der Bürgerinnen und Bürger verstehen. Er plädiere dafür, den Unmut nicht weiter zu befeuern, sondern zu einem sachlichen Streit zurückzukehren. Man habe Fehler gemacht. Das betreffe auch die Verwaltung. Wahrscheinlich habe man auch Fehler bei der Kommunikation gemacht. Hinsichtlich bestimmter Themen sei er sensibel. Er hoffe, das zum Ausdruck gebracht zu haben.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, es sei Minister Michael Boddenberg gewesen, der die Schärfe in die Diskussion gebracht habe. Sie habe zwei sachliche Fragen gestellt. Sie hätte die Frage stellen können, warum es in Rheinland-Pfalz möglich sei, den Bürgerinnen und Bürgern die dort vorliegenden Daten zu übermitteln, während das in Hessen nicht möglich sei. Diese Frage habe sie aber nicht gestellt.

Sie sei sich nicht zu schade, abends auf Veranstaltungen zu gehen und den Menschen zu erklären, dass es z. B. beim Bund der Steuerzahler einen auf diesem Gebiet sehr versierten Referenten gebe, der bei dieser nicht ganz einfachen Angelegenheit weiterhelfen könne. Denn das sei schon eine Wissenschaft für sich.

Sie finde es vermessen, dass eine sachliche Kritik zu einer Frage des Staatsverständnisses gemacht werde. Sie bleibe bei ihrer Auffassung, dass diese Landesregierung die Grundstückeigentümer zu unbezahlten Hilfsbeamten der Finanzverwaltung gemacht habe. Sie verwahre sich dagegen, dass sie mit ihrer sachlichen Kritik populistische Stimmung machen würde. Sie sei der Auffassung, dass eine Fristverlängerung zu einer Entspannung in der Angelegenheit führen würde.

Minister **Michael Boddenberg** führt aus, durch die Verwendung des Begriffs „unbezahlte Hilfsbeamte“ habe Abg. Marion Schardt-Sauer genau das gemacht, was er, der Minister, kritisiert habe, auch wenn sie es in sachlichem Ton vorgetragen habe. Darüber werde er sich auch weiterhin echauffieren und weiterhin erklären, dass sie dort mit einer Stimmungslage in einem Milieu fische, das er für inakzeptabel halte. Diese Position sei er bereit, täglich zu wiederholen.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, leider sei Minister Michael Boddenberg nicht auf die von ihm aufgeworfene Frage eingegangen, ob es nicht möglich gewesen wäre, das auf Bundesebene besser zu regeln und die Abgabe in Papierform als gleichberechtigte Form neben der elektronischen zu akzeptieren. Das wäre seiner Ansicht nach der deutlich bessere Weg gewesen.

Nach den Rückmeldungen, die er aus der Bevölkerung erhalte, scheine die Verzweiflung und die Wut vieler Menschen nicht daher zu rühren, wie viele Zeilen sie bei der Grundsteuererklärung ausfüllen müssten. Die Menschen plagten Existenzsorgen. Sie wüssten nicht, wie sie ihre Energierechnungen bezahlen sollten. Sie wüssten nicht, wie sie ihren Einkaufskorb füllen sollten. Sie hätten Angst vor einer Rezession. Denn sie fürchteten, dann ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Es gebe also eine Menge berechtigter Ängste. Er, so Abg. Jan Schalauske, warne davor, sie alle in einen Topf zu werfen und zu sagen, es gebe da diffuse Ängste. Es gebe viele soziale Ängste. Darauf müsse die Politik im Bund und im Land eingehen und den Menschen eine Perspektive geben. Die Mitglieder der LINKEN würden auch auf der Straße an der Seite dieser Menschen stehen.

Minister **Michael Boddenberg** teilt mit, gerade die Mitglieder der SPD-Fraktion hätten immer davon gesprochen, man müsse einen niedrighschwelligen Zugang schaffen. Seiner Ansicht nach habe sich das erledigt. Etwa 5 % der Eingänge kämen auf Papier. Es habe einen Fall gegeben, in dem die Behauptung aufgestellt worden sei, da sei ganz anderes reagiert worden, als es vorgegeben worden sei. Da sei man ihm aber die Antwort schuldig geblieben, um welchen Mitarbeiter oder um welches Finanzamt es sich gehandelt habe. Es reiche ein Anruf beim Finanzamt, dann bekomme man den Bogen in Papier zugeschickt.

Er wisse nicht, wer sich alles bei den Abgeordneten beschwere. Sein E-Mail-Posteingang, so der Finanzminister, verzeichne drei bis vier Beschwerden pro Woche. Mehr sei es nicht. Die seien dann aber auch substantiiert. Er bitte dann einen seiner Abteilungsleiter, der Beschwerde nachzugehen. Denn die Betroffenen sollten wissen, dass man die Beschwerde ernst nehme. Er, so Minister Michael Boddenberg, könne es verstehen, wenn sich die Menschen ärgerten, wenn sie in ELSTER hängen blieben oder wenn immer noch eine Unterlage fehle.

Vom ersten Tag an habe man festgelegt, dass, falls jemand um schriftliche Unterlagen bitte, er sie auch bekomme, und zwar ohne längere Diskussion. Denn es gebe auch Menschen, die keinen PC besäßen oder die keinen Zugang zu ELSTER hätten.

Abg. Jan Schalauske und er, so der Finanzminister, hätten nicht über dieselbe Personengruppe gesprochen. Er sehe, dass in vielen Gesellschaften, auch in der Deutschen, die Stimmung zunehme, dass man sich einer gewissen Willkür des Staates und der staatlichen Organisationen ausgesetzt sehe. Daraus entstehe Ärger. Dazu passe seine Sorge, dass man nicht noch zusätzlich Öl ins Feuer gießen müsse. Natürlich könne man sich über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ärgern. Er sei der Auffassung, man sollte versuchen, das Beste daraus zu machen. Dabei könne man auch weiter Streiten. Es gehe darum, es möglichst gut zu machen.

Dass es zunehmend Existenzsorgen gebe, werde vermutlich von allen geteilt. Das betreffe nicht nur die, die Wohngeld beziehen würden. Dass man in Berlin der Auffassung sei, man müsse den Kreis der Wohngeldempfänger verdreifachen, zeige, um welche Dimensionen es dabei gehe. Man dürfe aber das eine nicht mit dem anderen vermengen.

Abg. **Erich Heidkamp** führt aus, er habe die Grundsteuererklärung selbst ausgefüllt. Er habe dafür 20 Minuten benötigt. Er beglückwünsche zu diesem Verfahren.

Er habe diese Frage schon während einer Plenarsitzung gestellt, aber von Minister Michael Boddenberg keine Antwort erhalten. Ihn interessiere, was geschehe, wenn die Steuerpflichtigen andere Angaben machten, als in der Verwaltung vorhanden seien. Das könne natürlich auch daran liegen, dass der eine die Ecke noch mit messe, während der andere dies nicht mache. Es könnte aber auch sein, dass jemand bewusst seine Wohnung kleiner mache, als sie eigentlich sei. Das würde Steuern sparen. Er bitte, mitzuteilen, welche Verfahren vorgesehen seien. Er finde dazu nichts in den Unterlagen.

Er habe vernommen, dass in einigen Gemeinden die Hebesätze angehoben würden. Dies geschehe eventuell aus der Sorge heraus, dass man nach der Umstellung nicht mehr das gleiche Steueraufkommen haben werde. Ihn interessiere, ob es dazu Unterlagen gebe und ob ermittelt werde, dass die Gemeinden, die die Hebesätze erhöhten, dadurch gegenüber den anderen keinen Vorteil erhielten.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, zu den Hebesätzen könne er keine Auskunft geben, da er nicht von allen 422 hessischen Kommunen wisse, was sie gerade bezüglich ihrer Hebesätze machten. Ihm sei aber nicht bekannt, dass es im Vorgriff auf die Umstellung zu einer flächendeckenden Anhebung der Hebesätze gekommen sei.

Er habe immer gesagt, die Umstellung solle aufkommensneutral erfolgen. Trotzdem könne es aber innerhalb einer Kommune für den einen teurer und für den anderen billiger werden. Er werde deutlich die Position vertreten, dass die Umstellung nicht dazu genutzt werden solle, das Aufkommen aus der Grundsteuer insgesamt zu erhöhen.

Wenn jemand seine Grundsteuererklärung falsch ausfülle, erhebe sich die Frage, ob dies vorsätzlich, irrtümlich oder fahrlässig geschehen sei. Bei der Grundsteuer gebe es die verschiedensten Konstellationen. Das reiche von einem unbebauten Gartengrundstück bis hin zu Gewerbege-

bieten. Wenn eine Grundsteuererklärung eingehe, werde sie zunächst einmal einer Plausibilitätsprüfung zugeführt, an der alle Länder gegenwärtig arbeiteten. Diese Prüfung solle zunächst automatisiert erfolgen. Hierzu werde man sich des Programms HAMSTER bedienen.

Er gehe davon aus, dass einige ganz bewusst die Erklärung mit unsinnigen Antworten ausfüllten. Diese müssten herausgefunden werden. Angesichts der großen Zahl an Grundsteuerklärungen müsse dies elektronisch geschehen. Da mittlerweile die ersten Erklärungen eingegangen seien, könne man dies nun praktisch prüfen. Dieser Prozess sei weitgehend abgeschlossen.

Wenn jemand vorsätzlich nur die halbe Fläche oder 30 % weniger Fläche angebe, handele es sich um Steuerhinterziehung. Das sei ab einer gewissen Dimension eine Straftat. Sein Staatsbürgerverständnis sei, davon auszugehen, dass die Menschen rechtschaffen seien und die Grundsteuererklärung nach besten Wissen und Gewissen ausfüllten. Eventuell würden sie sogar mit dem Zollstock nachmessen, ob das, was in den alten Akten stehe, zutreffend sei.

Bei der automatisierten Prüfung könne es Fälle geben, bei denen man von vornherein sagen könne, das könne nicht sein. Es könne die Situation geben, dass man feststellt, jemand habe einige Jahre zuvor 30 % weniger Fläche angegeben. Dem werde man dann nachgehen. Der Betreffende werde dann entweder ein Bußgeld zahlen müsse oder gegen ihn werde ein Strafverfahren eröffnet, wenn es vorsätzlich geschehen sei. Wenn jemand versehentlich falsche Angaben gemacht habe, erhebe sich die Frage, ob ein Ordnungsgeld verhängt werden solle. Man werde Einzelfallbewertungen vornehmen müssen.

Abg. **Esther Kalveram** legt dar, es habe in Kassel große Schwierigkeiten gegeben, die Formulare in Papier zu erhalten. Das habe sich später aber gegeben. Das könne eventuell auch daran gelegen haben, dass Minister Michael Boddenberg während einer Plenarsitzung noch einmal deutlich gesagt habe, dass jeder, der darum bitte, ein Exemplar in Papierform erhalte. Sie habe diese Aussage vorwiegend an Rentner weitergegeben, die ihrerseits das Finanzamt angerufen und dem Bediensteten gesagt hätten, der Minister habe aber anderes mitgeteilt. Sie wolle gar nicht aufzählen, was diese Steuerpflichtigen am Anfang für Antworten erhalten hätten.

Es sei nicht ganz einfach, an die Papierform zu kommen. Wenn man sie habe, bedeute dies aber nicht, dass man damit besser umgehen könne. Gerade bei den Senioren gebe es eine große Verunsicherung, wie sie mit den Formularen umgehen sollten.

Eine Begründung für den hessischen Sonderweg bei der Grundsteuer sei gewesen, dass die Umsetzung einfach sein werde. Dies solle insbesondere hinsichtlich der Verwaltung der Fall sein. Mitglieder der Opposition müssten sagen können, dass das nicht zutreffend sei. Das gelte nicht nur für Hessen. Auch in anderen Bundesländern sei das ein wichtiges Thema. Insofern habe sie die Aussagen des Finanzministers als zu scharf empfunden. Ihrer Auffassung nach handele es sich da um einen ganz normalen Vorgang.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie habe sich notiert, dass 21 % der Erklärungen eingegangen und bearbeitet worden seien. Zweitens bitte sie, mitzuteilen, ob es zutreffend sei, dass es in

die Kompetenz der Länder falle, zu entscheiden, bis wann die Grundsteuererklärungen abzugeben seien. Minister Michael Boddenberg habe die Auffassung vertreten, es sei falsch, die Abgabefrist zu verlängern.

Minister **Michael Boddenberg** antwortet, das, was Abg. Marion Schardt-Sauer mitgeteilt habe, sei zutreffend. Er habe seine Bedenken gegen eine Fristverlängerung vorgetragen. Das werde er auch auf der Finanzministerkonferenz tun. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass es keinen Grund gebe, eine Fristverlängerung vorzunehmen. Denn das werde genau zu dem Verhalten führen, das er bereits beschrieben habe. Falls es in den an Hessen angrenzenden Ländern zu Fristverlängerung kommen sollte, werde man sich dieser wahrscheinlich nicht mehr verschließen können. Falls man eine Fristverlängerung beschließen sollte, müsse man sich im Klaren darüber sein, dass man am Ende in zeitliche Schwierigkeiten geraten könne.

StS **Dr. Martin J. Worms** führt aus, mit Stand 11. September 2022 habe man bundesweit einen durchschnittlichen Eingang von 17,3 %. Am schlechtesten schneide ein Bundesland aus dem Osten mit 10 % ab. Hessen habe eine Abgabequote von 21,72 % und habe damit die Spitzenposition inne.

Die Situation sei insgesamt unbefriedigend. Man sei davon ausgegangen, dass nach Verstreichen von mehr als der Hälfte der Abgabezeit deutlich mehr Eingänge zu verzeichnen seien.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7:

HHa 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD und DIE LINKE)

Berichterstattung:
Beschlussempfehlung:

Michael Reul
Drucks. 20/9160



Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8:

HHA 20/45 – 14.09.2022

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Berichterstattung:
Beschlussempfehlung:

Michael Reul
Drucks. 20/9161

(Schluss des öffentlichen Teils 12:07 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)